

Bestellung bei einer Internetapotheke und die Einreichung bei Beihilfe und Krankenkasse

Beitrag von „Karl-Dieter“ vom 1. August 2025 22:39

Nicht verschreibungspflichtige apothekenpflichtige und nicht apothekenpflichtige Arzneimittel sind für Personen, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, grundsätzlich nicht beihilfefähig.

<https://www.finanzverwaltung.nrw.de/dienststellen/...n-arzneimitteln>